

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeines	2
B.	Beitragsgruppen.....	2
1.	Erwachsene	2
2.	Partner.....	2
3.	Jugendliche	2
4.	Kinder	2
5.	Dritte und weitere Haushaltsmitglieder	2
6.	Zweitmitgliedschaften bzw. Sonderregelung.....	2
7.	Passive Mitglieder.....	2
C.	Änderung/ Inkrafttreten	2
D.	Zusammensetzung des Beitrags	3
E.	Tabelle der Jahresbeiträge	3
F.	Aufnahmegebühren.....	3
G.	Gebühren	3

A. Allgemeines

Diese Beitragsordnung ergibt sich aus dem Beitragssystem des Turnclub Sterkrade 1869 Oberhausen e.V. sowie abteilungsspezifischen Regelungen.

B. Beitragsgruppen

Folgende Beitragsgruppen werden unterschieden:

1. Erwachsene

Alle Mitglieder, die keiner der anderen Beitragsgruppen zugeordnet werden können, fallen in diese Gruppe

2. Partner

Erwachsene Mitglieder, welche die selbe Postadresse wie ein weiteres erwachsenes, vollzahlendes Mitglied haben und deren Beitrag vom selben Konto eingezogen wird.

3. Jugendliche

Mitglieder vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sofern eine Ausbildungs- oder Studienbescheinigung jährlich vorgelegt wird, gilt diese Beitragsgruppe bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

4. Kinder

Alle Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

5. Dritte und weitere Haushaltsmitglieder

Kinder und Jugendliche, die als drittes bzw. weiteres Mitglied eines Haushaltes (selbe Postadresse, selbe Kontoverbindung) angemeldet werden.

6. Zweitmitgliedschaften bzw. Sonderregelung

Mitglieder, welche bereits über die Mitgliedschaft in einem anderen an den VDST angeschlossenen Verein oder als Direktmitglied beim VDST gemeldet sind.

7. Passive Mitglieder

Mitglieder, die nur an gesellschaftlichen Abteilungsveranstaltungen teilnehmen..

C. Änderung/ Inkrafttreten

Änderung an der Beitragsordnung können nur durch die Abteilungsversammlung beschlossen werden.

Diese Beitragsordnung ist am 17.03.2016 von der Abteilungsversammlung beschlossen worden und in Kraft getreten.

Eine Erhöhung des Abteilungsbeitrags für Zweitmitgliedschaften wurde von der Abteilungsversammlung am 11.03.2017 beschlossen und ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten.

Eine Erhöhung der Aufnahmegebühren und der Mitgliedsbeiträge wurde von der Abteilungsversammlung am 16.03.2019 beschlossen und ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

D. Zusammensetzung des Beitrags

Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem Vereinsbeitrag, der für jedes Mitglied gleich ist, sowie einem Abteilungsbeitrag, der sich aus der Beitragsgruppe ergibt.

E. Tabelle der Jahresbeiträge

Beitragsgruppe	Vereinsbeitrag	Abteilungsbeitrag	Gesamtbeitrag
Erwachsene	15€	120€	135€
Partner	15€	85€	100€
Jugendliche	15€	85€	100€
Kinder	15€	65€	80€
Weitere Haushaltsmitglieder	15€	45€*	* 60€
Zweitmitgliedschaften	15€	87€	102€
Passive Mitglieder	15€	55€	70€

* Der Abteilungsbeitrag entfällt ab dem 4. Haushaltsmitglied

F. Aufnahmegebühren

Für die Aufnahme in die Abteilung werden folgende Aufnahmegebühren fällig:

Beitragsgruppe	Aufnahmegebühr
Erwachsene	90€
Partner	90€
Jugendliche	50€
Kinder	50€
Weitere Haushaltsmitglieder	50€
Zweitmitgliedschaften	90€
Passive Mitglieder	90€

G. Gebühren

Für folgende Leistungen fallen gesonderte Gebühren an:

- 3,-€ für die zweite und jede weitere Abbuchung pro Jahr bei nicht jährlicher Zahlung
- 5,-€ für jede Rechnung (bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren)
- 10,-€ Bearbeitungsgebühr für jede Neuaufnahme
- 5,-€ für jede Rücklastschrift, zuzüglich der Bankgebühren